



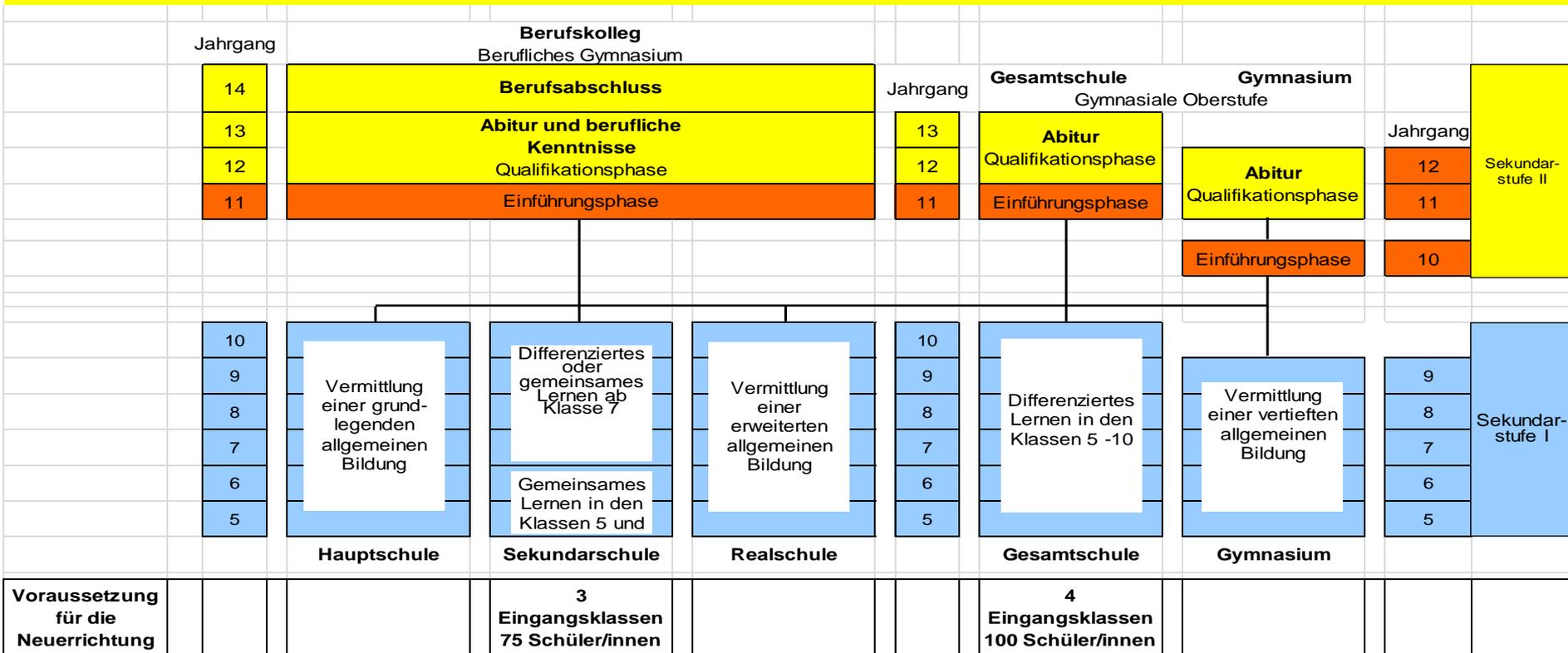
- Elternbefragung -

Elterninformation zur Wahl einer weiterführenden Schule



Schulsystem in Nordrhein-Westfalen

Schulaufbau in Nordrhein-Westfalen



Schülerinnen und Schüler der Gymnasien und Gesamtschulen verbleiben i. d. R. bis zum Abitur an ihren Schulen.

Schülerinnen und Schüler der Real- und Hauptschulen müssen sich zur Erlangung des Abitur an einem Gymnasium, einer Gesamtschule oder an einem Berufskollegs anmelden.

Die Sekundarschule geht Kooperationen mit der Oberstufe eines Gymnasiums, einer Gesamtschule oder eines Berufskollegs ein. Die Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule wissen bei der Anmeldung, an welcher Schule sie ihr Abitur ablegen können.



Elterninformation zur Wahl einer weiterführenden Schule

Hauptschule

- Hauptschulen vermitteln eine grundlegende allgemeine Bildung.
- Hauptschulen bereiten auf die Berufsausbildung vor (praxisnaher Unterricht).
- Im Mittelpunkt steht die individuelle, begabtgerechte Förderung aller Schülerinnen und Schüler.
- Betriebspraktika bringen ihnen die Anforderungen von Berufs- und Arbeitswelt näher
- Im Mittelpunkt steht eine deutliche Stärkung der Basiskompetenzen in den Fächern Deutsch und Mathematik.
- Besondere Bedeutung erhält die Sprachförderung



Elterninformation zur Wahl einer weiterführenden Schule

Hauptschule

Abschlüsse

In der Hauptschule können alle Abschlüsse der Sekundarstufe I erworben werden:

- der Hauptschulabschluss (nach Klasse 9)
- der Hauptschulabschluss nach Klasse 10
- der mittlere Schulabschluss (Fachoberschulreife).



Elterninformation zur Wahl einer weiterführenden Schule

Hauptschule

Abschlüsse

Eine Besonderheit an den Hauptschulen ist, dass die Klasse 10 in zwei Formen mit jeweils unterschiedlichen Schwerpunkten geführt wird:

- Klasse 10 Typ A
- Klasse 10 Typ B.

Mit dem erfolgreichen Besuch der Klasse 10 Typ B wird der mittlere Schulabschluss (Fachoberschulreife) erworben. Sind alle Leistungen mindestens befriedigend, beinhaltet dieser Abschluss auch die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe an Gymnasien, Gesamtschulen oder des Beruflichen Gymnasiums am Berufskolleg.



Elterninformation zur Wahl einer weiterführenden Schule

Realschule

- Realschulen vermitteln eine erweiterte allgemeine Bildung.
- Praktische Fähigkeiten werden ebenso gefördert wie das Interesse an theoretischen Zusammenhängen.
- Die Theodor-Heuss Realschule bietet ab Klasse 5 einen bilingualen Zweig in Englisch an
- Ab der Klasse 6 wird eine zweite Fremdsprache unterrichtet
- Die Realschulen unterstützen Schülerinnen und Schüler der Klassen 10 bei der Entscheidung über den weiteren Ausbildungsweg, z. B. durch enge Kooperationen mit Sekundarstufe II - Schulen oder durch Kooperationen mit Unternehmen
- Die Schülerinnen und Schüler können ab Klasse 7 im Wahlpflichtbereich individuelle Akzente setzen und zwischen unterschiedlichen Schwerpunkten wählen.



Elterninformation zur Wahl einer weiterführenden Schule

Realschule

Schülerinnen und Schüler wählen – je nach Möglichkeiten der Schule

- Fortsetzung der zweiten Fremdsprache oder
- einen naturwissenschaftlich-technischen Schwerpunkt mit den Fächern Biologie, Chemie, Physik, Technik oder Informatik oder
- einen sozialwissenschaftlichen Schwerpunkt oder
- einen musisch-künstlerischen Schwerpunkt mit den Fächern Musik oder Kunst.

Bis auf die 3. Fremdsprache ist der Fächerkanon identisch mit dem Gymnasium.



Elterninformation zur Wahl einer weiterführenden Schule

Realschule

Abschlüsse

In der Realschule können alle Abschlüsse der Sekundarstufe I erworben werden:

- der mittlere Schulabschluss (Fachoberschulreife)
- ein dem Hauptschulabschluss (nach Klasse 9) gleichwertiger Abschluss
- ein dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 gleichwertiger Abschluss.

Der mittlere Schulabschluss berechtigt bei mindestens befriedigenden Leistungen in allen Fächern zum Besuch der gymnasialen Oberstufe des Gymnasiums, der Gesamtschule oder des Beruflichen Gymnasiums am Berufskolleg.



Elterninformation zur Wahl einer weiterführenden Schule

Realschule

Abschlüsse

Sind die Leistungen besonders gut und hat die Schülerin oder der Schüler ab der Klasse 6 bis zum Ende der Klasse 10 am Unterricht einer zweiten Fremdsprache teilgenommen, ist der direkte Übergang in die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe an einem Gymnasium oder einer Gesamtschule möglich.

Die Realschulen der Stadt Leverkusen kooperieren im Hinblick auf die möglichen Übergänge ihrer Schülerinnen und Schüler in die Sekundarstufe II mit den Gesamtschulen, Gymnasien und Berufskollegs der Region.



Elterninformation zur Wahl einer weiterführenden Schule

Gymnasium

- Das Gymnasium vermittelt eine vertiefte allgemeine Bildung, die für ein Hochschulstudium notwendig ist, aber auch für eine berufliche Ausbildung qualifiziert.
- Es umfasst in einem durchgehenden Bildungsgang von Klasse 5 bis zur Jahrgangsstufe 12 die Sekundarstufe I und die gymnasiale Oberstufe.



Elterninformation zur Wahl einer weiterführenden Schule

Gymnasium

Der Unterricht in der Sekundarstufe I wird in folgenden Fächern und Lernbereichen erteilt:

- Deutsch
- Mathematik
- Englisch
- zweite Fremdsprache
- ggf. dritte Fremdsprache
- Naturwissenschaften (Biologie, Physik, Chemie)
- Gesellschaftslehre (Geschichte, Politik, Erdkunde)
- Kunst, Musik
- Religionslehre
- ggf. Praktische Philosophie
- Sport.



Elterninformation zur Wahl einer weiterführenden Schule

Gymnasium

Englisch wird ab Klasse 5 als erste Fremdsprache fortgeführt.

Ab Klasse 6 wird eine zweite Fremdsprache unterrichtet.
Dies kann eine weitere moderne Fremdsprache oder Latein sein.

In manchen Gymnasien besteht auch die Möglichkeit, bereits in Klasse 5 neben Englisch mit der zweiten Fremdsprache zu beginnen.

Auch werden an manchen Gymnasien bilinguale Bildungsgänge angeboten.
Neben der Anfangsfremdsprache werden hier auch die Fächer Geschichte, Politik, Erdkunde und Biologie in Englisch bzw. die Fächer Geschichte, Politik und Erdkunde in Französisch unterrichtet.

Einige Gymnasien bieten ein besonderes MINT-Profil (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik) an. Die Intensivierung und Beschleunigung des Lernens in den MINT-Fächern wird durch Ergänzungsstunden und projektbezogenes Arbeiten sichergestellt.



Elterninformation zur Wahl einer weiterführenden Schule

Gymnasium

Fast alle Fächer des Pflichtbereichs werden in der Regel in den Klassen 5 bis 7 im Klassenverband unterrichtet.

Ab Klasse 8 tritt neben dem Unterricht im Klassenverband der Wahlpflichtunterricht.

Hier kann die Schule neben einer dritten Fremdsprache Fächer oder Fächerkombinationen im mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen und im gesellschaftswissenschaftlich-wirtschaftlichen Schwerpunkt anbieten.

Eine Schule mit künstlerischem Profil kann außerdem Fächer oder Fächerkombinationen mit künstlerischem Schwerpunkt anbieten.



Elterninformation zur Wahl einer weiterführenden Schule

Gymnasium

Abschlüsse

Auch am Gymnasium können alle Abschlüsse der Sekundarstufe I erworben werden:

- ein dem Hauptschulabschluss (nach Klasse 9) gleichwertiger Abschluss
- ein dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 gleichwertiger Abschluss
- der mittlere Schulabschluss (Fachoberschulreife)

Das Besondere beim Gymnasium ist, dass aufgrund der nur fünf Jahre dauernden Sekundarstufe I der dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 gleichwertige Abschluss und der mittlere Schulabschluss (Fachoberschulreife) erst am Ende der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe erworben wird.



Elterninformation zur Wahl einer weiterführenden Schule

Gesamtschule

- Die Gesamtschule ermöglicht in einem integrierten und differenzierten Unterrichtssystem Bildungsgänge, die ohne Zuordnung zu unterschiedlichen Schulformen zu allen Abschlüssen der Sekundarstufe I führen.
- Die Gesamtschulen werden in der Regel als Ganztagschulen geführt.
- Die Sekundarstufe I umfasst die Klassen 5 bis 10,
- die Sekundarstufe II (gymnasiale Oberstufe) die Jahrgangsstufen 11 bis 13.



Elterninformation zur Wahl einer weiterführenden Schule

Gesamtschule

- Die Schülerinnen und Schüler gehen ohne Versetzung in die Klassen 6 bis 9 über.
- Die Klassenkonferenz soll die Wiederholung einer Klasse empfehlen, wenn die Schülerin oder der Schüler dadurch besser gefördert werden kann.
- Der Unterricht in den Klassen 5 und 6 wird im Klassenverband erteilt. Ab Kl. 7 werden die Schülerinnen und Schüler in Kernfächern entsprechend ihrem Leistungsvermögen in Grund- und Erweiterungskurse eingeteilt (= Fachleistungsdifferenzierung)



Elterninformation zur Wahl einer weiterführenden Schule

Gesamtschule

Es stehen folgende Fächer und Lernbereiche auf dem Stundenplan:

- Deutsch
- Mathematik
- Englisch
- zweite Fremdsprache ab Kl. 6 (freiwilliges Wahlpflichtfach I)
- dritte Fremdsprache ab Kl. 8 (freiwilliges Wahlpflichtfach)
- Naturwissenschaften (Biologie, Chemie, Physik)
- Gesellschaftslehre (Geschichte, Politik, Erdkunde)
- Arbeitslehre (Technik, Wirtschaft, Hauswirtschaft)
- Kunst, Musik, Darstellen und Gestalten
- Religionslehre bzw. praktische Philosophie
- Sport



Elterninformation zur Wahl einer weiterführenden Schule

Gesamtschule

Ab der Klasse 6 ist zusätzlich ein weiteres Fach zu wählen.

Dieser Wahlpflichtunterricht umfasst

- eine zweite moderne Fremdsprache,
- Arbeitslehre (Technik, Wirtschaft, Hauswirtschaft),
- den Lernbereich Naturwissenschaften oder
- Darstellen und Gestalten.



Elterninformation zur Wahl einer weiterführenden Schule

Gesamtschule

Die Gesamtschule bietet in einigen Fächern eine Fachleistungsdifferenzierung auf unterschiedlichen Niveaus an.

Ab Klasse 7 gibt es eine Fachleistungsdifferenzierung in Englisch,
ab Klasse 8 in Mathematik und
ab Klasse 9 in Deutsch und in Physik oder Chemie.

Bis zur Klasse 10 können Schülerinnen und Schüler ihren Leistungen entsprechend im Einvernehmen mit der Schule zwischen Grund- und Erweiterungskurs wechseln.



Elterninformation zur Wahl einer weiterführenden Schule

Gesamtschule

Abschlüsse

In der Gesamtschule können alle Abschlüsse der Sekundarstufe I erworben werden:

- der Hauptschulabschluss (nach Klasse 9)
- der Hauptschulabschluss nach Klasse 10
- der mittlere Schulabschluss (Fachoberschulreife).

Am Ende des ersten Jahres der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe kann

⇒ der schulische Teil der Fachhochschulreife erworben werden.

Am Ende der Sekundarstufe II erwerben die Schülerinnen und Schüler

⇒ die allgemeine Hochschulreife (Abitur).



Elterninformation zur Wahl einer weiterführenden Schule

Gesamtschule

Abschlüsse

Sind die Leistungen besonders gut und hat die Schülerin oder der Schüler seit der Klasse 6 bis zum Ende der Klasse 10 an einer zweiten Fremdsprache teilgenommen, ist sogar der unmittelbare Übergang in die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe möglich. Die Einführungsphase kann also übersprungen werden.

Die gymnasiale Oberstufe beginnt mit der Jahrgangsstufe 11 und endet mit der Abiturprüfung am Ende der Jahrgangsstufe 13.



Elterninformation zur Wahl einer weiterführenden Schule

Sekundarschule

(wird in Leverkusen nicht angeboten)

- Die Sekundarschule umfasst die Klassen 5 bis 10.
- Sie bereitet Schülerinnen und Schüler sowohl auf die berufliche Ausbildung als auch auf die Hochschulreife vor.
Der Unterricht bietet von Anfang an auch gymnasiale Standards und die Schule hat eine verbindliche Kooperation mit mindestens einer gymnasialen Oberstufe.
- In der integrierten und teilintegrierten Form der Sekundarschule gehen die Schülerinnen und Schüler ohne Versetzung in die Klassen 6 bis 9 über.
- In der kooperativen Form der Sekundarschule erfolgen Versetzungen ab Klasse 7 analog den Regelungen der Hauptschule, der Realschule und des Gymnasiums.



Elterninformation zur Wahl einer weiterführenden Schule

Sekundarschule

(wird in Leverkusen nicht angeboten)

Es sind folgende Fächer und Lernbereiche vorgesehen:

- Deutsch
- Mathematik
- Englisch
- ggf. zweite Fremdsprache
- ggf. dritte Fremdsprache
- Naturwissenschaften (Biologie, Chemie, Physik)
- Gesellschaftslehre (Geschichte, Politik, Erdkunde)
- Arbeitslehre (Technik, Wirtschaft, Hauswirtschaft)
- Kunst, Musik
- Religionslehre
- ggf. praktische Philosophie
- Sport.



Elterninformation zur Wahl einer weiterführenden Schule

Sekundarschule

(wird in Leverkusen nicht angeboten)

Die zweite Fremdsprache im sechsten Jahrgang wird fakultativ angeboten. Sie ist Voraussetzung für den Übergang in den gymnasialen Bildungsgang einer kooperativen Sekundarschule

Die zweite oder dritte Fremdsprache wird, wie am Gymnasium und der Gesamtschule, ab Jahrgangsstufe 8 angeboten.



Elterninformation zur Wahl einer weiterführenden Schule

Sekundarschule

(wird in Leverkusen nicht angeboten)

In der Sekundarschule lernen die Schülerinnen und Schüler mindestens in den Klassen 5 und 6 gemeinsam.

Ab der 7. Klasse kann der Unterricht integriert, teilintegriert oder in mindestens zwei getrennten Bildungsgängen (kooperativ) erfolgen.

In der teilintegrierten Form werden ab Klasse 7 unter Beibehaltung der Klassenverbände in einzelnen Fächern Neigungs- und Leistungsprofile gebildet.

In der kooperativen Form werden entweder schulformbezogene Klassen (entsprechend Hauptschule, Realschule und Gymnasium) gebildet oder es werden ab Klasse 7 zwei Bildungsgänge auf unterschiedlichen Anforderungsebenen (Grund- und Erweiterungsebene) eingerichtet.



Elterninformation zur Wahl einer weiterführenden Schule

Sekundarschule

(wird in Leverkusen nicht angeboten)

Die Sekundarschule verfügt über keine eigene Oberstufe, sie geht aber mindestens eine verbindliche Kooperation mit der Oberstufe eines Gymnasiums, einer Gesamtschule oder mit einem Berufskolleg ein.

Damit ist sichergestellt, dass Eltern bei der Anmeldung genau wissen, wo ihr Kind (bei entsprechenden Leistungen) das Abitur machen kann und welche weiteren beruflichen Qualifikationen ortsnah angeboten werden.



Elterninformation zur Wahl einer weiterführenden Schule

Sekundarschule

(wird in Leverkusen nicht angeboten)

Abschlüsse

In der Sekundarschule können alle Abschlüsse der Sekundarstufe I erworben werden:

- der Hauptschulabschluss (nach Klasse 9)
- der Hauptschulabschluss nach Klasse 10
- der mittlere Schulabschluss (Fachoberschulreife).

Bei entsprechenden Leistungen kann auch in der Sekundarschule neben dem mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife) die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe des Gymnasiums, der Gesamtschule oder des Beruflichen Gymnasiums am Berufskolleg erlangt werden.



Elterninformation zur Wahl einer weiterführenden Schule

Sonderpädagogische Förderung
Förderschule – Gemeinsamer Unterricht/Integrative Lerngruppen – Inklusion

Sonderpädagogische Förderung findet entweder in einer allgemeinen Schule (Grundschule, Hauptschule, Realschule, Gymnasium, Gesamtschule) im Gemeinsamen Unterricht oder in integrativen Lerngruppen oder in einer Förderschule mit dem entsprechenden Förderschwerpunkt statt.



Elterninformation zur Wahl einer weiterführenden Schule

Sonderpädagogische Förderung Förderschule – Gemeinsamer Unterricht/Integrative Lerngruppen – Inklusion

Die Leverkusener Förderschulen Comeniusschule, Rat-Deycks-Schule und Pestalozzischule nehmen an dem Schulversuch des Landes Nordrhein-Westfalen zum „Ausbau von Förderschulen zu Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung (KsF)“ teil. Die Kompetenzzentren arbeiten mit den allgemeinen Schulen zusammen und entwickeln Handlungsleitlinien auf den Gebieten der Diagnostik, Beratung, Prävention und Unterricht. Ziel ist es, Kinder und Jugendliche früher und gezielter präventiv zu fördern. Lern- und Entwicklungsstörungen der Schülerinnen und Schüler sollen sich seltener zu einem sonderpädagogischen Förderbedarf verfestigen. Der Schulversuch ist bis zum Ende des Schuljahres 2013/2014 befristet.



Elterninformation zur Wahl einer weiterführenden Schule

Sonderpädagogische Förderung

Förderschule – Gemeinsamer Unterricht/Integrative Lerngruppen – Inklusion

An den Leverkusener allgemeinbildenden weiterführenden Schulen werden Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf in integrativen Lerngruppen gefördert. Die weitere Entwicklung wird vom Elternwillen bzw. Schulwahlverhalten der Eltern und den seitens des Landes und der Stadt Leverkusen noch festzuschreibenden Rahmenbedingungen abhängen.



Elterninformation zur Wahl einer weiterführenden Schule

Sonderpädagogische Förderung

Förderschule – Gemeinsamer Unterricht/Integrative Lerngruppen – Inklusion

Abschlüsse

Sonderpädagogische Förderung hat zum Ziel, auch die Schülerinnen und Schüler mit speziellem Förderbedarf zu den Abschlüssen der allgemeinen Schulen zu führen. Die Stadt Leverkusen hat sich zum Ziel gesetzt, allen Kindern gleiche Bildungschancen zu ermöglichen. Hierzu sollen - wie es auch die UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderung fordert - möglichst viele Schülerinnen und Schüler mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf inklusiv - das heißt gemeinsam an einer allgemeinen Schule lernen.



Elterninformation zur Wahl einer weiterführenden Schule

Berufskolleg

Berufliche Qualifikation und Hochschulreife

Abschlüsse:

Nach erfolgreicher Beendigung der Schullaufbahn in der Sekundarstufe I können am Berufskolleg gleichzeitig mit dem Berufsschulabschluss allgemeinbildende Abschlüsse bis hin zur Fachhochschulreife erwerben:

- 2jährige Fachoberschule
- 3jährige vollzeitliche Berufsausbildung
- 2jährige Höhere Berufsfachschule (z. B. höhere Handelsschule)

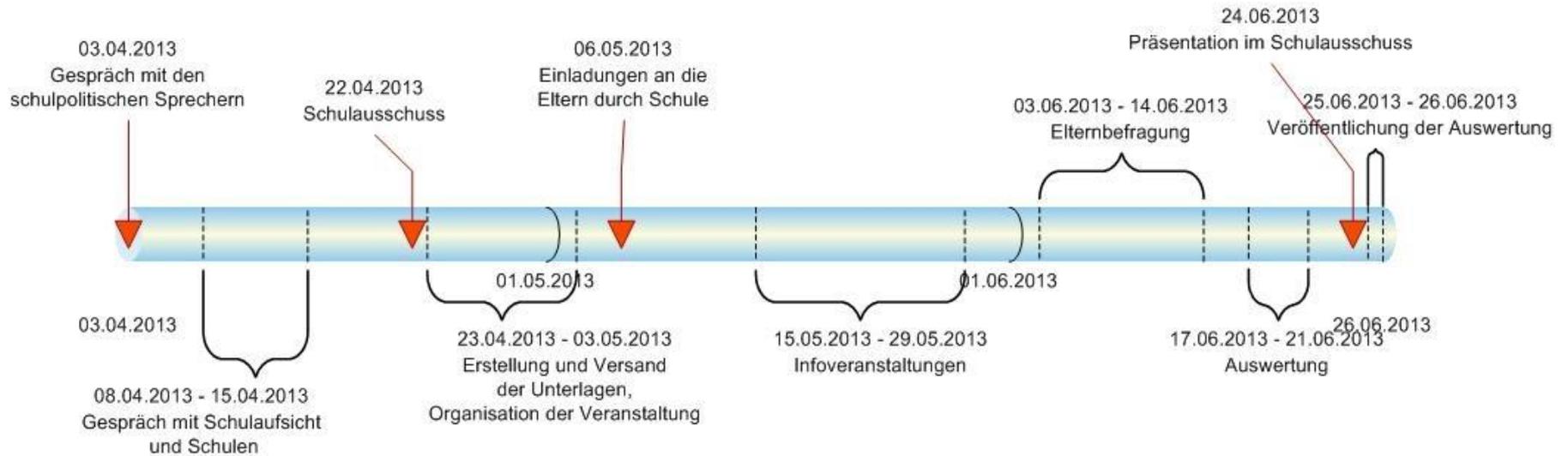
Wer die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe hat, kann sein Abitur nach 3 ¼ Jahren am beruflichen Gymnasium des Berufskollegs erwerben.



5. Zeitplan

Zeitplan Elternbefragung

Stand: 02.04.13





**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**